

A26 Awareness-Konzept der Jusos Köln

Antragsteller*in: UBDK

Antragstext

Präambel

Als Jusos ist der Kampf für Gleichbehandlung und gegen die Unterdrückung aller Menschen zentraler Bestandteil unserer politischen Arbeit. Wir stellen uns gegen Diskriminierung jeglicher Art und möchten für Betroffene ansprechbar sein sowie offen dafür bleiben, interne diskriminierende Strukturen zu erkennen und aufzuarbeiten.

Wir wollen Räume schaffen, in denen sich alle wohlfühlen und in denen ein achtsamer, solidarischer und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird. Ziel dieses Awareness-Konzepts ist es, ein diskriminierungssensibles Umfeld zu etablieren, das allen Menschen eine gleichberechtigte und sichere Beteiligung an der Arbeit der Jusos Köln ermöglicht – ohne Ausgrenzung, Abwertung oder Grenzverletzungen.

Dieses Awareness-Konzept konkretisiert die in der Satzung der Jusos Köln verankerte Awareness-Arbeit und gilt, soweit es der Satzung nicht widerspricht.

Grundverständnis von Awareness

Awareness bezeichnet die (Selbst-)Reflexion von Personen und Gruppen über ihre Umgebung, ihre Rolle innerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie über daraus resultierende verantwortungsvolle Handlungen.

Die Jusos Köln verstehen Awareness als einen kontinuierlichen Prozess. Körperliche und psychische Grenzverletzungen sowie diskriminierendes Verhalten werden in unseren Räumen nicht toleriert. Grenzüberschreitungen können sich unter anderem in sexistischen, rassistischen, homo- oder trans*feindlichen, ableistischen oder vergleichbaren Übergriffen äußern (nicht abschließende Aufzählung).

Wir benennen solches Verhalten klar, stellen uns entschieden dagegen und stellen das Wohl der betroffenen Personen in den Mittelpunkt.

Geltungsbereich

Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen der Jusos Köln sind verpflichtet, zu einem diskriminierungsfreien Raum beizutragen. Das Awareness-Konzept gilt sowohl für offizielle Veranstaltungen als auch für informelle Zusammenkünfte im Rahmen der Arbeit der Jusos Köln.

Die Awareness-AG

Selbstverständnis

Die Awareness-AG (A-AG) ist gemäß der Satzung der Jusos Köln eine Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Antragsrecht. Sie bildet das ständige Gremium der Awareness-Arbeit der Jusos Köln. Die A-AG versteht sich als ergänzendes, unterstützendes und zugleich kritisch-reflektierendes Element der verbandsinternen Awareness-Arbeit.

Aufgaben der Awareness-AG

Die Awareness-AG übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

1. **Anlaufstelle:**

Die A-AG ist eine vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Belange im Zusammenhang mit Unwohlsein, Grenzverletzungen oder diskriminierendem Verhalten im Rahmen der Jusos Köln. Die geteilten Informationen, Gedanken und Gefühle werden streng vertraulich behandelt.

2. **Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit:**

Die A-AG leistet kontinuierliche Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit, um diskriminierendes Verhalten zu vermeiden und ein fehlerfreundliches Lernumfeld zu ermöglichen.

3. **Begleitung des Vorstands:**

Die A-AG berichtet dem Vorstand der Jusos Köln quartalsweise in anonymisierter Form über ihre Arbeit, weist auf strukturelle Missstände hin und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Der Vorstand verpflichtet sich, diese Berichte in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

56 **4. Weiterentwicklung des Konzepts:**

57 Die A-AG entwickelt das Awareness-Konzept kontinuierlich weiter.
58 Änderungen werden der Unterbezirksdelegiertenkonferenz zur
59 Beschlussfassung vorgelegt.

60 **Zusammensetzung der Awareness-AG**

61 Die Awareness-AG besteht aus vier bis fünf stimmberechtigten Mitgliedern.
62 Ergänzt wird sie durch einen Awareness-Beauftragten des Vorstandes der Jusos
63 Köln, der*die beratend und ohne Stimmrecht tätig ist und die Anbindung an den
64 Vorstand sicherstellt.

65 Die Quotierung der Awareness-AG ist zwingend erforderlich. Die A-AG soll:

- 66 • mindestens zu 50 % mit Frauen besetzt sein,
- 67 • mindestens eine BIPoC-Person umfassen,
- 68 • FINTA*-Personen ausdrücklich zur Mitarbeit ermutigen,
- 69 • nach Möglichkeit auch queere Personen einbeziehen.

70 Gleichzeitig soll die A-AG nicht ausschließlich aus strukturell betroffenen
71 Personen bestehen, um Care-Arbeit solidarisch zu verteilen.

72 Die Zusammensetzung der Awareness-AG soll auf eine Mischung aus erfahrenen und
73 neuen Mitgliedern achten, um Wissensweitergabe zu ermöglichen und einer
74 Verfestigung von Strukturen entgegenzuwirken.

75 **Bestimmung der Mitglieder**

76 Die Mitglieder der Awareness-AG werden auf der Unterbezirksdelegiertenkonferenz
77 in einer geheimen Abstimmung nominiert und anschließend vom Vorstand in der
78 konstituierenden Sitzung ernannt.

79 Die Kandidierenden müssen ihre Kandidatur 14 Tage vor der
80 Unterbezirksdelegiertenkonferenz bekanntgeben.

Einwände können anonym an den Vorstand gerichtet werden.

Personen, die Gegenstand eines laufenden Awareness-Verfahrens sind, sollen für die Dauer des Verfahrens nicht Teil der Awareness-AG sein. Sollte sich der zugrundeliegende Verdacht bewahrheiten, sind sie auch weiter von der Awareness-Arbeit ausgeschlossen.

Einwände gegen Mitglieder der Awareness-AG

Einwände oder Bedenken gegen aktive Mitglieder der Awareness-AG können an andere Mitglieder der A-AG oder an den Vorstand herangetragen werden. Das weitere Vorgehen wird vom Vorstand in enger Abstimmung mit der Awareness-AG erörtert.

Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen

Zu Beginn von Veranstaltungen wird das Awareness-Konzept erläutert und das jeweilige Awareness-Team (A-Team) vorgestellt. Die Erreichbarkeit der A-Personen wird deutlich kommuniziert. A-Personen sind durch sichtbare Erkennungszeichen kenntlich gemacht.

An geeigneten Orten werden Informationen zum Awareness-Konzept ausgehängt. Wenn möglich, wird ein Awareness-Raum eingerichtet, der ausschließlich vom A-Team genutzt wird.

Die A-Personen zeigen Präsenz, beobachten das Geschehen und sind ansprechbar. Sie sind nicht verpflichtet, aktiv in Konflikte einzugreifen. Eigene Grenzen und der Eigenschutz sind stets zu beachten. Die A-Personen sind keine Konflikt- oder Streitschlichter*innen und keine psychologischen Berater*innen.

Bei Bedarf kann die Awareness-AG dem Vorstand oder der Versammlungsleitung empfehlen oder selbst Personen von der Veranstaltung zu verweisen oder die Veranstaltung als ganze beenden.

Während der Awareness-Schichten wird konsequente Nüchternheit vorausgesetzt.

Safer Spaces, Plena und Vernetzung

Die Jusos Köln schaffen gezielt Safer Spaces, insbesondere durch:

- FINTA*-Plena und Vernetzungstreffen, auch in Verbindung mit Männer-Plena zur antisexistischen Bildungsarbeit,

- **Queere Plena und Vernetzungstreffen, auch in Verbindung mit “How to be an Ally”-Workshops,**

- **BIPoC-Plena und Vernetzung, auch in Verbindung mit Critical-Whiteness-Arbeit.**

Diese Räume dienen der Vernetzung, Reflexion und politischen Bildungsarbeit und werden entsprechend vorbereitet, moderiert und geschützt.

Umgang mit Awareness-Fällen

Awareness-Fälle werden vertraulich und in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen behandelt. Das Wohl der Betroffenen steht stets an erster Stelle. Die Definitionsmacht darüber, was als übergriffig oder unangemessen empfunden wird, liegt bei den Betroffenen.

Die Awareness-AG informiert die Awareness-beauftragte Person im Vorstand unter Wahrung der Vertraulichkeit über den Stand des Verfahrens. Weitere Schritte erfolgen in Absprache sowie mit der Zustimmung der betroffenen Person, die Diskriminierung erfahren hat.

Schlussbestimmung

Dieses Awareness-Konzept ist für alle Mitglieder der Jusos Köln verbindlich und den Mitgliedern zugänglich zu machen. Es wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.